

Intensivkurs

Das neue Rechnungslegungsrecht

Ab 1. Januar 2015 Pflicht für alle Schweizer Unternehmen

vereon.ch

Lernen Sie von einem erfahrenen Expertenteam praxisnah und umfassend:

- welche Anforderungen das neue Rechnungslegungsrecht an Ihr Unternehmen stellt
- wie Sie die neuen Ansatz- und Bewertungsvorschriften praktisch umsetzen
- welche neuen Gliederungsvorschriften zu beachten sind
- wie Sie Anhang, Lagebericht und Geldflussrechnung erstellen
- wann Sie einen Zweitabschluss nach einem anerkannten Standard erbringen müssen
- welche zusätzlichen Vorschriften für grössere Unternehmen und Konzerne gelten
- wie Sie einen OR-Abschluss in einen FER-Abschluss überführen

Termine und Orte

23. Oktober 2014, Zürich
02. Dezember 2014, Zürich

www.vereon.ch/rlr

Ihre Referenten



Kursleiter

Prof. Dr. Thomas Berndt

Institut für Finanzwissenschaft,
Finanzrecht und Law & Economics,
Universität St. Gallen



Prof. Dr. iur. Lukas Glanzmann

Baker & McKenzie Zürich



Dr. Evelyn Teitler-Feinberg

Teitler Consulting, Accounting +
Communications



Stefan Haag

PricewaterhouseCoopers (PwC) Schweiz

08.30 Empfang und Ausgabe der Unterlagen

09.00

Begrüssung durch den Kursleiter und Programmübersicht

09.15

Anforderungen an die Rechnungslegung nach neuer Klassifizierung

Im ersten Teil des Kurses erfahren Sie, welche Anforderungen das neue Rechnungslegungsrecht an Ihr Unternehmen stellt und worauf Sie bei der Zusammensetzung, Genehmigung und Veröffentlichung des Geschäftsberichts achten müssen. Zudem wird erläutert, wie mit juristisch besonders relevanten Bilanzpositionen zu verfahren ist, für wen und wann Konsolidierungspflicht besteht und wie sich die Stärkung der Minderheitsrechte auf Ihr Unternehmen auswirkt.

Lernen Sie,

- wie die Klassifizierung in KMU, grössere Unternehmen, Konzerne und volkswirtschaftlich besonders bedeutende Unternehmen erfolgt
- welche Anforderungen an den Geschäftsbericht je nach Unternehmensklasse gestellt werden (Zusammensetzung, Genehmigung, Offenlegung)
- ob Sie einen zusätzlichen Abschluss nach einem anerkannten Standard erstellen müssen
- in welcher Währung und Sprache die Rechnungslegung geführt werden kann
- wie mit juristisch besonders relevanten Bilanzpositionen umgegangen wird:
 - Fortführungs- und Veräusserungswerte
 - Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Parteien
 - Gliederung des Eigenkapitals und Ausweis eigener Aktien
- wann Konsolidierungspflicht besteht
- inwiefern die Minderheitsrechte gestärkt werden
- welche Übergangsbestimmungen zu beachten sind

[Prof. Dr. iur. Lukas Glanzmann](#)

10.45 Kaffeepause und Networking

11.00

Die neuen Bewertungsvorschriften, praxisnah und übersichtlich dargestellt

Im zweiten Teil des Kurses werden die wesentlichen bilanziellen Neuerungen bei Ansatz, Bewertung und Gliederung von Vermögenswerten und Schulden dargestellt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Bewertung von Vermögenswerten zum beobachtbaren Marktpreis auf aktiven Märkten und der Passivierung von Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten.

Lernen Sie,

- welche neuen Gliederungsvorschriften für Bilanz und Erfolgsrechnung gelten
- was Sie nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zu beachten haben
- wann eine Bewertung zu beobachtbaren Marktpreisen zulässig ist
- wie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, insbesondere Leasingverbindlichkeiten nach neuem Recht zu behandeln sind
- was es mit der Verpflichtung zur sachlichen und zeitlichen Abgrenzung auf sich hat (Unterscheidungskriterien, Bewertungsmaßstäbe, Escape-Klausel)
- wann und in welcher Höhe Rückstellungen gebildet werden dürfen
- wie Sie mit Eventualverbindlichkeiten und Darlehen umgehen

[Prof. Dr. Thomas Berndt](#)

12.30 Gemeinsames Mittagessen

13.45

Erstellen einer Geldflussrechnung und Erläuterungen zu Anhang und Lagebericht

Das neue Rechnungslegungsrecht beinhaltet geänderte Bestimmungen für den Anhang der Jahresrechnung sowie weitergehende Anforderungen für grössere Unternehmen (zusätzliche Anhangsangaben, Geldflussrechnung und Lagebericht). Nebst Ausführungen zu den neuen Offenlegungsbestimmungen und dem Lagebericht ist der dritte Teil des Kurses der Erstellung einer Geldflussrechnung gewidmet. Hierbei erfahren Sie anhand mehrerer Praxisbeispiele, wie im Detail vorzugehen ist.

Lernen Sie,

- wie Sie eine Geldflussrechnung erstellen (Praxisbeispiele)
- was Sie bei der Erstellung des Lageberichts beachten müssen
- inwiefern eine Offenlegungspflicht bei stillen Reserven besteht

[Stefan Haag](#)

15.15 Kaffeepause und Networking

15.30

Kompatibilität des neuen Rechnungslegungsrechts mit Swiss GAAP FER

Das neue OR erlaubt eine true & fair Rechnungslegung, aber auch stille Reserven. Es stellt sich daher die Frage, ob ein einziger Abschluss OR- und FER-kompatibel ausgestaltet werden kann und wann eine solche Lösung anzustreben ist. Für den Fall, dass Differenzen bleiben, ist zu klären, wie diese angegangen werden, um eine FER-Jahresrechnung zu erhalten.

- Eignet sich Swiss GAAP FER als Zweitabschluss für Ihr Unternehmen?
- Überblick bezüglich Struktur und Inhalte der FER-Fachempfehlungen
- Prüfung der Kompatibilität von Swiss GAAP FER mit dem revidierten OR
 - Erfassung von Aktiven und Verpflichtungen
 - Gegenüberstellung der Bewertung
 - Anwendung der (Kern-) FER und Überleitung der OR-Abschlüsse auf FER
 - Konzernrechnung nach OR und Swiss GAAP FER
- Abschliessende Beurteilung der Ergebnisse

[Dr. Evelyn Teitler-Feinberg](#)

17.00

Raum für Fragen und Zusammenfassung durch den Kursleiter

17.15

Apéro



Im Anschluss an den Intensivkurs lädt Vereon alle Teilnehmenden und Referenten zu einem Apéro im Veranstaltungshotel ein. Nutzen Sie diese Gelegenheit, sich in ungezwungener Atmosphäre auszutauschen und wertvolle Kontakte zu vertiefen.

IHRE REFERENTEN



Prof. Dr. Thomas Berndt ist Professor für Rechnungslegung und Direktor am Institut für Finanzwissenschaft, Finanzrecht und Law & Economics der Universität St. Gallen (IFF-HSG). Im Rahmen der universitären und ausseruniversitären Aus- und Weiterbildung lehrt und forscht er auf verschiedenen Arbeitsgebieten der finanziellen Führung von Unternehmen. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die nationale, internationale und Konzernrechnungslegung, Unternehmensbewertung sowie Corporate Governance und Compliance. In diesen Bereichen ist er auch vielfältig als Gutachter tätig. Professor Berndt ist darüber hinaus Mitglied der Prüfungskommission der Wirtschaftsprüfer in Deutschland und Verwaltungsratspräsident der equia AG.



Prof. Dr. iur. Lukas Glanzmann ist Partner bei Baker & McKenzie Zürich und Titularprofessor für Wirtschaftsrecht an der Universität St. Gallen. Seine Haupttätigkeiten liegen in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Finanzierungen und Restrukturierungen. Zu seinen Publikationen zählen Schriften zu Fragen des Gesellschafts-, Kredit- und Rechnungslegungsrechts, zu Restrukturierungen und Corporate Governance. Darüber hinaus ist Lukas Glanzmann Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission für das Handelsregister.



Dr. oec. publ. Evelyn Teitler-Feinberg ist Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communications und konnte als Dozentin, Autorin und Beraterin bereits vielen Unternehmen bei der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsrecht des OR und in der Anwendung von Swiss GAAP FER hilfreich zur Seite stehen. Sie ist Mitherausgeberin der IRZ Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung und CO-Autorin des Lehrbuches Swiss GAAP FER. Zudem war Evelyn Teitler-Feinberg mit der Leitung verschiedener FER-Subkommissionen zur Entwicklung von Swiss GAAP FER Fachempfehlung betraut.



Stefan Haag, lic. oec., ist dipl. Wirtschaftsprüfer. Er leitet das Assurance Technical Office und ist Director im Bereich Wirtschaftsprüfung bei PricewaterhouseCoopers (PwC) Schweiz. Als Revisionsexperte im Sinne des schweizerischen Rechts ist Stefan Haag mit der Mandatsleitung bei Abschlussrevisionen von Industrieunternehmen sowie von autonomen Pensionskassen betraut.

WER SOLLTE TEILNEHMEN?

Dieser Intensivkurs richtet sich an Fach- und Führungskräfte, die Kenntnisse zum neuen Rechnungslegungsrecht erwerben möchten. Angesprochen sind somit vor allem:

- Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, insbesondere CFO
- Verantwortliche aus den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen und Steuern
- sowie Wirtschaftsprüfer und Treuhänder

AKTUELLE VERANSTALTUNGSHINWEISE

Controlling mit Excel

Von Datenimport bis Reporting täglich Zeit sparen

10. bis 12. September 2014, Zürich

01. bis 03. Dezember 2014, Zürich

Weitere Informationen und Anmeldung

www.vereon.ch/eco

Finanzielle Führung von EVU

Finanz- und Rechnungswesen im Spannungsfeld von Markt und Regulierung

11. und 12. November 2014, Baden

12. und 13. Mai 2015, Olten

Weitere Informationen und Anmeldung

www.vereon.ch/ffe

Anspruchsvolle Geschäftsdiagramme mit Excel realisieren

Basierend auf HICHERT@SUCCESS und HICHERT@IBCS

14. bis 16. Oktober 2014, München

11. bis 13. November 2014, Zürich

Weitere Informationen und Anmeldung

www.vereon.ch/excel

Ja, hiermit melde ich mich für folgenden Termin an:

23. Oktober 2014, Zürich
 02. Dezember 2014, Zürich

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person und Termin CHF 1'495 zzgl. MwSt.

Sichern Sie sich bei gleichzeitiger Anmeldung von mehreren Personen des selben Unternehmens für die zweite und jede weitere Person einen Preisvorteil von CHF 300.

1. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

2. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

- Ich möchte mit Kreditkarte bezahlen. Bitte senden Sie mir den Zahlungslink mit der Anmeldebestätigung per E-Mail zu.

5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web vereon.ch
Telefon +41 71 677 8700
Fax +41 71 677 8701
E-Mail anmeldung@vereon.ch
Post Vereon AG
Postfach 2232
8280 Kreuzlingen 1
Schweiz

VERANSTALTUNGSORTE

Die Veranstaltungen finden jeweils in zentraler Lage und in gehobenem Ambiente statt. Weitere Details senden wir Ihnen rechtzeitig vor den jeweiligen Terminen per E-Mail.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltungsbereich
Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr
Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung, fällig.

Anmeldung
Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht
Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

Rücktritt des Teilnehmers
Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen
Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z. B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung
Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz
Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: adressen@vereon.ch.

Schlussbestimmungen
Der Vertrag unterliegt dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).

